

**Preisblatt für Netznutzungsentgelte 2020
einschließlich vorgelagerter Netze**

der

**Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH
(Netzbetreiber)**

**Südring 1
59065 Hamm**

Zusammensetzung des Preissystems für die Netznutzung, Preisbestandteile:

Die Preisbestandteile sind im Einzelnen:

- Preise für die Nutzung der Netzinfrastruktur aller Netzebenen, die Erbringung von Systemdienstleistungen wie Spannungshaltung und Versorgungswiederaufbau, Betriebsführung sowie der Ausgleich von Netzverlusten
- Bezug von Blindarbeit,
- Preise für den Messstellenbetrieb.

Weiterhin werden der Netznutzung zusätzliche, nicht vom Netzbetreiber festgelegte Preisbestandteile zugerechnet:

- Konzessionsabgabe
- Mehrbelastungen nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)
- Mehrbelastungen nach der StromNEV
- Mehrbelastungen nach § 17f EnWG
- Mehrbelastungen nach § 18 AbLaV

Preisblätter:

- **Preisblatt 1:** Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender ¼ h-Leistungsmessung
- **Preisblatt 2:** Netznutzungsentgelte für Kunden mit Wirkarbeitszählung
- **Preisblatt 3:** Entgelte für Messung und Abrechnung
- **Preisblatt 4:** Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG)
- **Preisblatt 5:** Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV
- **Preisblatt 6:** Offshore – Haftungsumlage nach § 17f EnWG je Letztverbrauchergruppe
- **Preisblatt 7:** Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV
- **Preisblatt 8:** Konzessionsabgabe
- **Preisblatt 9:** Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

Die Preise für die Nutzung der Netzinfrastruktur beinhalten die Preise für Systemdienstleistungen und die Deckung der entstehenden Netzverluste.

Alle Preise, soweit nicht anders angegeben, sind Nettopreise, zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.

Preisblatt 1

Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender ¼ h-Leistungsmessung

Jahresleistungspreissystem:

Wirkleistung und Wirkarbeit:

Entnahmestelle:	Jahresbenutzungsdauer: < 2.500 Vollbenutzungsstunden		Jahresbenutzungsdauer: ≥ 2.500 Vollbenutzungsstunden	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh
Umspannung zur Mittelspannung	11,26	3,32	87,01	0,29
Mittelspannungsnetz	12,20	3,32	84,45	0,43
Umspannung zur Niederspannung	13,72	3,30	79,72	0,66
Niederspannungsnetz	15,58	3,25	73,58	0,93

Monatsleistungspreissystem:

Wirkleistung und Wirkarbeit:

Entnahmestelle:	Leistungspreis €/kW u. M.	Arbeitspreis Cent/kWh
Umspannung zur Mittelspannung	14,50	0,29
Mittelspannungsnetz	14,08	0,43
Umspannung zur Niederspannung	13,29	0,66
Niederspannungsnetz	12,26	0,93

Alle Arbeitspreise sind Nettopreise zzgl. Konzessionsabgabe und Kosten nach dem KWKG-Gesetz.

Blindarbeit:

Blindstromlieferungen erfolgen bis zu einem Anteil von 50% der HT-Wirkstrommenge kostenlos. Darüber hinaus gehende Leistungen werden mit den genannten Preisen berechnet.

Umspannung zur Mittelspannung	1,38 Cent/kvarh
Mittelspannung	1,38 Cent/kvarh
Umspannung zur Niederspannung	1,38 Cent/kvarh
Niederspannung	1,38 Cent/kvarh

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWKG-Gesetz, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, § 18 AbLaV und Konzessionsabgabe – siehe Preisblätter 4-8) sowie der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.

Preisblatt 2

Netznutzungsentgelte für Kunden mit Wirkarbeitszählung

Entnahme ohne Leistungsmessung (Haushalts-, Gewerblicher-, Landwirtschaftlicher oder sonstiger Bedarf)

Bedarfsart	Grundpreis €/a netto	Arbeitspreis ct/kWh netto
Mittelspannung	80,00	2,61
Umspannung zur Niederspannung	80,00	3,01
Niederspannung	80,00	3,16

Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen

Bedarfsart	Grundpreis €/a netto	Arbeitspreis ct/kWh netto
Mittelspannung	40,00	1,30
Umspannung zur Niederspannung	40,00	1,50
Niederspannung	40,00	1,58

Entnahme durch Elektro-Wärmepumpen

Bedarfsart	Grundpreis €/a netto	Arbeitspreis ct/kWh netto
Mittelspannung	40,00	1,30
Umspannung zur Niederspannung	40,00	1,50
Niederspannung	40,00	1,58

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, § 18 AbLaV und Konzessionsabgabe – siehe Preisblätter 4-8) sowie der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.

Preisblatt 3

Entgelte für Messstellenbetrieb

Ausstattung der Messstelle	Netto [€/a]
Mittelspannungs-Lastgangmessung	493,40
Niederspannungs-Lastgangmessung	358,40
Eintarifzähler	10,20
Zweitarifzähler	27,65
Eintarifzähler für Wandlermessung	22,80
Zweitarifzähler für Wandlermessung	31,45
Elektronischer Zähler	16,81

Zusatzleistungen	Netto [€/a]
Mittelspannungs-Wandler Miete	150,00
Niederspannungs-Wandler Miete	65,00
Telekommunikationskomponente	100,00
Auslesung zusätzlicher Messstellen (Preis je Messstelle bei vorhandener Kommunikationskomponente)	15,00

Entgelte zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.

Preisblatt 4

Aufschläge gemäß des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG)

verbrauchsunabhängig ct/kWh	0,226
--------------------------------	-------

Letztverbraucher, die die „besondere Ausgleichsregelung“ gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte Umlage, die durch den Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27 a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27 b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27 c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

Alle Preise zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.
Das Preisblatt wird mit Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.

Preisblatt 5

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Letztverbrauchergruppe/Endverbrauchskategorie	Aufschlag ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A (Abnahme bis einschließl. 1.000.000 kWh/a) Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh je Abnahmestelle und Jahr (Endverbrauchskategorie A)	0,358
Letztverbrauchergruppe B (Abnahme über 1.000.000 kWh/a, sofern nicht Letztverbrauchergruppe C) Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh je Abnahmestelle und Jahr (Endverbrauchskategorie A) Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh je Abnahmestelle und Jahr hinausgeht (Endverbrauchskategorie B)	0,358 0,050
Letztverbrauchergruppe C (Abnahme über 1.000.000 kWh/a, stromintensives, produzierendes Gewerbe) Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh je Abnahmestelle und Jahr (Endverbrauchskategorie A) Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh je Abnahmestelle und Jahr hinausgeht (Endverbrauchskategorie C)	0,358 0,025

Alle Preise zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.
Das Preisblatt wird mit Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.

Preisblatt 6**Offshore – Haftungsumlage nach § 17f EnWG je Letztverbrauchergruppe**

Umlage ct/kWh	0,416
------------------	-------

Letztverbraucher, die die „besondere Ausgleichsregelung“ gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte Umlage, die durch den Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27 a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27 b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27 c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

Alle Preise zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.
Das Preisblatt wird mit Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.

Preisblatt 7**Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV**

Umlage ct/kWh	0,007
------------------	-------

Alle Preise zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.
Das Preisblatt wird mit Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.

Preisblatt 8**Konzessionsabgabe****Konzessionsabgabe**

Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV). Sie beträgt derzeit für das Versorgungsgebiet Hamm (Gemeinde bis 500.000 Einwohner):

	ct/kWh
Jahresverbrauch <= 30.000 kWh oder Jahreshöchstleistung < 30 kW	1,99
Jahresverbrauch > 30.000 kWh <u>und</u> Jahreshöchstleistung > 30 kW (mindestens zwei Monate pro Abrechnungsjahr)	0,11
Sondervertragskunden	0,11
Schwachlast	0,61

Das Preisblatt wird mit Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.

Preisblatt 9

Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

Mahnkosten	3,30 €
Nachinkasso	23,00 €
Unterbrechung und Aufhebung der Unterbrechung des Anschlusses / Anschlussnutzung innerhalb der Öffnungszeiten	
Unterbrechung des Anschlusses / Anschlussnutzung	46,00 €
Aufhebung der Unterbrechung des Anschlusses / Anschlussnutzung	46,00 € mit USt
Unterbrechung und Aufhebung der Unterbrechung des Anschlusses / Anschlussnutzung außerhalb der Öffnungszeiten	
Aufhebung der Unterbrechung des Anschlusses / Anschlussnutzung	138,00 € mit USt

Umsatzsteuer

Mahnkosten und Nachinkasso/Direktinkasso sowie Unterbrechung des Anschlusses sind für Anschlussnutzer ohne USt zu berechnen. Werden die oben aufgeführten Arbeiten im Rahmen einer Dienstleistung für Energievertriebe erbracht, sind diese zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe zu berechnen.